

Bezirksregierung Köln

**Verkehrskommission des
Regionalrates**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. VK 100/2017

**Tischvorlage
für die 6. Sitzung der Verkehrskommission des
Regierungsbezirkes Köln
am 24. November 2017**

TOP 10

a) Anfrage der FDP-Fraktion

**Auswirkungen der zu gründenden
Bundesautobahngesellschaft auf den
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen**

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter: Ministerium für Verkehr des Landes NRW

Inhalt: Erläuterung

Anlage: Anfrage der FDP Fraktion vom 08.11.2017

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr des Landes NRW zur Kenntnis

| Drucksache Nr. VK 100/2017 | |
|--|-------|
| TOP 10 a) | Seite |
| Anfrage der FDP-Fraktion Auswirkungen der zu gründenden Bundesautobahngesellschaft auf den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen | 2 |

Erläuterung:

Auf Nachfrage der Bezirksregierung Köln erteilt das Ministerium für Verkehr des Landes NRW, zur Anfrage der FDP - Fraktion „Auswirkungen der zu gründenden Bundesautobahngesellschaft auf den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen“, wie folgt Auskunft:

1. Ist der anvisierte Starttermin (der Infrastrukturgesellschaft) nach Kenntnis des Landes noch realistisch?

Nach Artikel 143e Absatz 1 Grundgesetz werden die Bundesautobahnen längstens bis zum 31. Dezember 2020 in Auftragsverwaltung durch die Länder geführt. Zum 1. Januar 2021 beginnt gemäß § 5 Absatz 1 des Infrastrukturgesellschaft-Errichtungsgesetzes das operative Geschäft der Infrastrukturgesellschaft der Ausführung der Aufgaben der Straßenbaulast für den Bund. Neben diesem durch die Verfassung vorgegebenen Starttermin gibt es weitere einfachgesetzlich festgelegte Meilensteine, z. B. die Übermittlung aller für die Entscheidung über die Überleitung von Personal, sächlicher Betriebsmittel, Grundstücke und bestehender Vertragsverhältnisse erforderlichen Grundlagendaten zum 1. Januar 2018 nach dem Fernstraßen-Überleitungsgesetz, die Gründung der Infrastrukturgesellschaft nach Feststellung des Haushaltsplans 2018 (also voraussichtlich Mitte 2018) und die Verschmelzung mit der vorhandenen Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) zum 01.01.2019 nach dem Infrastrukturgesellschafts-Errichtungsgesetz.

Zur Umsetzung der Anforderungen hat der Bund eine mehrstufige Projektorganisation eingerichtet, die von einem Bund-Länder-Gremium begleitet wird. In diesem Gremium und seinen Arbeitsgruppen ist Nordrhein-Westfalen durch Beschäftigte entweder des Landesbetriebs Straßenbau und/oder der Verkehrsministeriums vertreten. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, dass der

| Drucksache Nr. VK 100/2017 | |
|--|-------|
| TOP 10 a) | Seite |
| Anfrage der FDP-Fraktion Auswirkungen der zu gründenden Bundesautobahngesellschaft auf den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen | 3 |

Zeitplan bis zur Aufnahme des operativen Geschäfts durch die Infrastrukturgesellschaft gefährdet wäre.

- 2. Beabsichtigt die Landesregierung NRW die Option der Übertragung der Bundesstraßen auf den Bund zu nutzen?**
- 3. Wenn ja, welche Auswirkungen hätte dies für die zukünftige Arbeit des Landesbetriebs Straßen NRW, wenn nur noch die Land(es)straßen beim Landesbetrieb betreut würden?**
- 4. Wenn nicht, welche finanziellen Auswirkungen hätte der Verbleib für das Land NRW und den Landesbetrieb Straßen NRW?**
- 5. Welche Auswirkungen hätten die jeweiligen Entscheidungen auf die Arbeitsfähigkeit des Landesbetrieb Straßen NRW in der Region?**

Die Fragen 2 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Entscheidung der Landesregierung über eine Abgabe der Bundesstraßen oder die Beibehaltung der Auftragsverwaltung ist noch nicht getroffen. Dazu wird voraussichtlich zu gegebener Zeit auch der Landtag Nordrhein-Westfalen einbezogen werden.

Für die Entscheidungsfindung werden mehrere Aspekte eine Rolle spielen:
Im Jahr 2016 betrug der Aufwand des Landesbetriebs Straßenbau NRW für die Auftragsverwaltung der Bundesstraßen 66 Millionen Euro. Dieser Aufwand wird durch die Zweckausgabenpauschale des Bundes in Höhe von 3 % der Investitionssumme für Bundesstraßen selbstverständlich nicht annähernd gedeckt. Die laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine Erhöhung der Zweckausgabenpauschale sind ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

| Drucksache Nr. VK 100/2017 | |
|--|-------|
| TOP 10 a) | Seite |
| Anfrage der FDP-Fraktion Auswirkungen der zu gründenden Bundesautobahngesellschaft auf den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen | 4 |

Eine Entscheidung zur Abgabe bzw. zum Verbleib der Bundesstraßen in der Landesverwaltung kann aber nicht allein von der zukünftigen Höhe der Zweckausgabenpauschale abhängig gemacht werden. Zum einen schließt schon Artikel 104a Absatz 5 Grundgesetz eine vollständige Übernahme von Verwaltungskosten der Länder durch den Bund aus. Zum anderen ist auch zu bewerten, dass ein Verlust der Bundesstraßen den Netzzusammenhang der vom Landesbetrieb Straßenbau NRW zu verwaltenden und zu unterhaltenden Straßen aufhebt. Die Kosten für die Verwaltung und den Betrieb des verbleibenden Landesstraßennetzes würden relativ ansteigen, da Synergieeffekte, die aktuell durch die gemeinsame Betreuung der Bundes- und Landesstraßen entstehen (kürzere Anfahrtswege, gemeinsame Grundstücks-, Kraftfahrzeug- und Gerätenutzung) wegfallen würden. Die Höhe der sich aus einer Herausnahme der Bundesstraßen aus der Auftragsverwaltung des Landes ergebenden Effizienzverluste lassen sich nicht konkret berechnen, sondern nur überschlägig schätzen, so dass hier auf die Nennung eines möglichen Betrags verzichtet wird.

Letztlich werden auch volkswirtschaftliche und strukturpolitische Auswirkungen eine Rolle spielen, die mit der Abgabe unmittelbaren verkehrspolitischen Einflusses des Landes auf das überregionale Straßennetz einhergehen.

Diese und andere Erwägungen werden zurzeit für die Entscheidungsfindung aufbereitet. Dabei sind die Auswirkungen auf einzelne Regionen nicht gesondert untersucht worden.

FDP Fraktion im Regionalrat Köln · Frankenwerft 35 · 50667 Köln

An den Vorsitzenden der

Verkehrskommission

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

z.H. Paul Hebbel

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Sehr geehrter Herr Hebbel,

hiermit stellen wir die folgende Anfrage für die kommende Sitzung der Verkehrskommission Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln am 24. November:

Ort, 08. November 2017

Stefan Westerschulze
Fraktionsgeschäftsführer

stefan.westerschulze@fdp-
regionalrat-koeln.de

www.fdp-regionalrat-koeln.de

FDP Fraktion im Regionalrat
Köln
Frankenwerft 35
50667 Köln

T: 0221 25 37-26
F: 0221 25 37 24

**Auswirkungen der zu gründenden Bundesautobahngesellschaft auf den Landesbetrieb
Straßenbau Nordrhein-Westfalen**

Die amtierende Bundesregierung hat beschlossen, Bau und Unterhaltung der Bundesautobahnen (BAB) einer dafür extra zu gründenden Bundesautobahngesellschaft zu übertragen. Diese soll per 01.01.2021 zur Übernahme des operativen Geschäfts Verfügung stehen. Optional können die Bundesländer, die Bundesstraßen in ihrem Gebiet ebenfalls dieser neuen Gesellschaft übertragen. Bisher wurde dies von den Bundesländern als Bundesauftragsverwaltung ausgeführt und die Personalkosten mit 3 % der geplanten Investitionskosten vergütet. Diese Vergütung deckte die tatsächlichen Kosten nicht ab. Allerdings gab es den Bundesländern im Gegenzug einen erheblichen Gestaltungsspielraum bei den Bundesstraßen. Die damit verbundenen Veränderungen beim Landesbetrieb Straßen NRW haben insoweit auch erhebliche Auswirkungen in der Region.

Daher unsere Fragen:

1. Ist der anvisierte Starttermin nach Kenntnis des Landes NRW noch realistisch?
2. Beabsichtigt die Landesregierung NRW die Option der Übertragung der Bundesstraßen auf den Bund zu nutzen?
3. Wenn ja, welche Auswirkungen hätte dies für die zukünftige Arbeit des Landesbetriebs Straßen NRW, wenn nur noch die Landstraßen beim Landesbetrieb betreut würden?
4. Wenn nicht, welche finanziellen Auswirkungen hätte der Verbleib für das Land NRW und den Landesbetrieb Straßen NRW?
5. Welche Auswirkungen hätten die jeweiligen Entscheidungen auf die Arbeitsfähigkeit des Landesbetriebes Straßen NRW in der Region?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhold Müller, Ulrich Göbbels, Stefan Westerschulze und Fraktion

FDP Fraktion im Regionalrat Köln
Frankenwerft 35, 50667 Köln
Telefon: +49 221 25 37 26, Telefax: +49 221 25 37 24 Fraktionsvorsitzender: Reinhold Müller